

Dresdner Journal.

für die Gesamtheit verantwortlich:
Hofrat Otto Bank, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei dem Kaiserl. deutschen Postamtstellen vierteljährlich 3 Mark; ausserhalb des deutschen Reichs tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.
Einselne Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsgeld:
Für den Raum einer gespaltelten Zeile kleiner Schrift 30 Pf. Unter „Kingsandl“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsetz entfällt Aufschlag.
Erscheinens:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter,
Kommissionär des Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.: Neumann, Neudamm; München: Rüd. Moser; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Duncker & Co.; Berlin: Javalidensandl; Breslau: Emil Kaloth; Hannover: C. Schönlank; Halle a. S.: J. Barck & Co.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwingerstr. 10.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Se. Majestät der Kaiser verließ dem Reichskanzler v. Caprivi den schwarzen Adlerorden.

Rom, 17. Juni. (B. T. V.) Am Schlusse der heutigen Kammerung brachte der Deputierte Boggi folgenden Antrag ein: In Gemäßheit ihrer bei früheren Fällen kundgegebenen Anschauungen und um denselben im Interesse der Finanzen, der Volkswirtschaft und der fortschreitenden Verminderung der Militärtausgaben der Staaten eine erhöhte Wirkung zu verleihen, fordert die Kammer die Regierung auf, mit allen Mitteln die Lösung aller zwischen den Nationen bestehenden Differenzen im Wege des Schiedsgerichts zu sichern und die Annahme des Schiedsgerichts, sei es durch allgemeine Verträge, sei es durch schiedsgerichtliche Klauseln, in Spezialverträgen festsetzen zu lassen. — Ministerpräsident Crispi erklarte, die Begründung des Antrages sei ihm zu sympathisch, als daß er demselben nicht zustimmen sollte; er beantrage, die Debatte hierüber nach Erledigung der dringlichsten Gesetzentwürfe vorzunehmen. Der Antrag Crispi wurde angenommen.

Valencia, 18. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Die Choleraerkrankungen in Puebla de Rugat haben nachgelassen, dauern jedoch in der Nachbarschaft fort, von wo gegenwärtig sehrige Erkrankungsfälle und heute ein Todesfall gemeldet wird.

Madrid, 18. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Die Kräfte in Valencia sollen in den Auswärtigen der in Puebla de Rugat Erkrankten den Kochen Cholera bacillus erkannt haben. Die Konsuln benachrichtigten hier von ihre resp. Regierungen.

Madrid, 18. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Im Senat teilte der Justizminister mit, Privatdepechen aus Malaga zufolge hätten sich daselbst einige Fälle des gelben Fiebers gezeigt. Man glaube, die Krankheit sei durch Dampf aus New Orleans eingeschleppt worden. Eine offizielle Bestätigung fehle noch.

Der Kongress der konservativen Deputierten wird ein Amendement zum Budget einbringen, welches der Regierung vorschlägt, eine Revision des Zolltarifs einzutreten zu lassen, um die nationale Industrie zu schützen, die Einnahme aus den Zöllen zu vermehren und die Beziehungen zu den fremden Mächten zu erleichtern.

Die gestern angeschriebene neue Emission von 10 Millionen Pesetas 5proz.iger Schatzobligationen ist mehr als vierfach überzeichnet worden.

Athen, 18. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Der Herzog von Sparta wird den Kienisch als Regent für die Dauer der Abwesenheit des Königs leihen.

Washington, 18. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Der Senat genehmigte die Silbervorlage in der von der Repräsentantenkammer beschlossenen Fassung mit mehreren Amendements. Die Vorlage geht nunmehr an ein aus Mitgliedern der Kammer und des Senats zusammengesetztes Komitee zurück.

Dresden, 18. Juni.

Graf Kalnoth in den ungarischen Delegationen.

Aus Buda-Pest wird und geschrieben:
Der wenig aufregende Verlauf der Delegations-session hat die Aufmerksamkeit von der Thatsache abgelenkt, daß mit der jüngst erfolgten Vertagung der Sitzungen des Reichstages einer der für das ungarische

Berfassungs- und Parteileben wichtigsten Abschnitte seinen Abschluß gefunden hat.
Als die hervorragensten Momente und Ergebnisse desselben lassen sich bezeichnen, die Kräftigung der Regierung durch einen engen und innigen Anschließung der liberalen Mehrheit des Reichstages und die entschiedene Schwächung der Opposition, welche dadurch eingetreten ist, daß sich die Trennung der gemäßigten Opposition von der äußersten Linken formell vollzogen hat.

Den Anlaß zu dem vollständigen Bruche der Waffenbrüderschaft dieser beiden Parteien hat bekanntlich die Verhandlung des Deimatsgeheimvertrages der äußersten Linken oder die sogenannte Kossuth-Frage gegeben und dieser Umstand ist, so wie mancher andere, der im Verlaufe dieser Verhandlung zu Tage trat, bedeutungsvoller als die ganze Kossuth-Frage, denn der greife Agitator hat längst alle politische Bedeutung in Ungarn eingebüßt und sein Name wurde, da er mit der 1848er Freiheitsbewegung zusammenhängt, von der äußersten Linken stets nur gebraucht, um der gedankenlosen Menge zu imponieren oder der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Außerst beachtenswert aber ist es, daß dies endlich einmal mit klaren Worten im Parlamente dargelegt und das Spiel entlarvt wurde, welches die äußerste Linke getrieben hat, indem sie einerseits von Verschönerungen loyaler Treue für die Krone überströmte, andererseits, um sich den Anschein zu geben, als ob sie die einzige Erbin und Pflegerin der liberalen Erzeugnisse wären, einen förmlichen Kultus für einen allerdings politisch toten Kossuth in Szene zu setzen suchte, dessen wirkliche Verdienste um die Freiheit Ungarns erst die unparteiische Geschichtsschreibung haben wird. Das Verdienst dafür, daß dieses Treiben endlich gebrandmarkt und die äußerste Linke gezwungen wurde, Farbe zu bekennen, muß der Gerechtigkeit und dem Fremde zugeschrieben werden, mit welchem der Ministerpräsident Graf Szapary in die Verhandlung des Deimatsgeheimvertrages eingegriffen hat. Der schreiende Widerspruch, der in den Betuerungen der Anhänglichkeit an den gekrönten König und in dem Verlangen nach einem Ausnahmengesetz für einen Agitator liegt, der erklärt, er werde sich nie als ein Unterthan dieses Königs bekennen, wurde in der unverhältnißlichen Form hervorgehoben. Und so kam es, daß die äußerste Linke selbst im Parlamente erklären mußte, daß ihr politisches Glaubensbekenntnis im striktesten Gegensatze zu dem Kossuths stehe, denn sie wußte, daß es sich um ihre politische Existenz handelte, daß ihre Wähler, sobald sie vor die Wahl zwischen dem Kossuth-Kultus und der angestammten dynastischen Treue gestellt, keinen Augenblick schwanken würden, sich für die letztere zu entscheiden. — Folgt nun das Ergebnis der denkwürdigen Verhandlung zusammen, so finden wir: einen Bruch der gemäßigten Opposition mit der äußersten Linken, eine Spaltung innerhalb dieser Partei selbst, eine feierliche Loslösung der äußersten Linken von jeder politischen Gemeinschaft mit dem Revolutionär Kossuth, der von freimütigen Rednern und Publizisten endlich einmal öffentlich in seiner wahren Gestalt charakterisiert wurde, ein festes Anknüpfen der liberalen Partei und den zeitweiligen Anschluß der gemäßigten Opposition an dieselbe.

Bald nach Beendigung der Kossuth-Debatte erfolgte die Vertagung des Reichstages und es begann die Tagung der Delegationen.

In dem Geiste der ungarischen Delegation — wir wollen hier hauptsächlich von dem Ausschusse derselben für auswärtige Angelegenheiten sprechen — gab sich dießmal eine höchst bemerkenswerte Wandlung kund. Man kennt die politisch nicht unbegründete Empfindlichkeit der Ungarn hinsichtlich der Thätigkeit der

Panlawisten auf der Balkanhalbinsel und man weiß aus Tagungen der Delegationen in früheren Jahren, daß gar manchen Ungarn mit ihrem rasken, magyarischen Temperamente die Politik des Grafen Kalnoth als eine nicht allenthalben zu billigende erschien, weil sie nicht geneigt war, allen Ereignissen auf der Balkanhalbinsel jene Bedeutung beizumessen, welche sie in den Augen einzelner Buda-Pester Politiker zu haben schien und weil sie auch dem Scheine einer Einmengenung in die inneren Angelegenheiten der Balkanländer mit angfälliger Gewissenhaftigkeit auswich. Die Vertreter des einseitig nationalen Standpunktes, welche lokalen Verhältnissen im Oriente oft die Bedeutung europäischer Ereignisse zuschrieben, vergaßen eben, daß die auswärtige Politik unserer Monarchie bei aller Festigkeit und bei aller Wehrhaftigkeit ihrer besonderen Interessen stets allgemeine europäische Gesichtspunkte im Auge behalten mußte, als deren vorsehender ihr und ihren Verbündeten die Erhaltung des Friedens galt.

Graf Kalnoth kann sich nun der großen Genugthuung rühmen, daß sein konsequentes Anshalten und seine nüchternere Beurteilung der Entwicklung der Ereignisse und Verhältnisse in den Balkanstaaten das anfänglich nur bedingte Vertrauen der ungarischen Politiker in unabdingbar warme Anerkennung verwandelt hat und diese Wandlung die in den Beratungen und Beschläüssen der ungarischen Delegationen zum klarsten Ausdruck gelangte, ist eines der bedeutungsvollsten Merkmale der diesjährigen Delegations-session. „Meine Überzeugung, daß die Politik Kalnoths den Interessen der Monarchie und speziell Ungarns vollkommen entspricht, ist“, erklärte der Delegierte Gernstony im Ausschusse der ungarischen Delegation, „heute stärker, denn je. Sie beruht namentlich auf der Erkenntnis, daß Graf Kalnoth selbst in überaus heißen Momenten jederzeit die größte Ruhe und einen wahrhaft staatsmännischen Lakt bewiesen hat, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß in manchen Momenten selbst einsichtsvolle Leute eine Krise als unmittelbar bevorstehend erachteten und den Minister des Äußeren zu energischerem Handeln drängen wollten.“ Und übereinstimmend mit den Worten Gernstony's erklärt der Schlußsag des Berichtes des ungarischen Delegationsausschusses über das Budget des Kaiserthums: „Das Gesagte zusammenfassend, kann der Ausschuss sich nur im Tone wärmster Anerkennung über die vom Minister des Äußeren bisher befolgte Politik aussprechen, welche bei Aufrechterhaltung des Friedens unverwandten Auges über das Ansehen und die Interessen unserer Monarchie wachte, welche sorgfältig das eine so mächtige Garantie des Friedens bildende mittel-europäische Bündnis gepflegt und befestigt hat und — damit die Solidarität zwischen dessen Mitgliedern auch nicht für einen Augenblick in Frage gestellt werde — ihre Energie stets mit Klugheit und Vorsicht gepaart, daher es auch jederzeit vermeiden hat, Fragen zweiten Ranges auf die Spitze zu stellen, welche speziell für uns von größerer oder geringerer Wichtigkeit sein mögen, deren Bedeutung aber völlig zusammenschumpfen muß gegenüber jenen Vorkäten, welche die eben erwähnte Solidarität jedem Mitgliede des Bündnisses bietet. Nach alledem beantragt der Ausschuss, die geehrte Delegation wolle ihrer Zustimmung zu der bisher befolgten auswärtigen Politik, sowie ihrem Vertrauen zu dem Leiter dieser Politik Ausdruck geben und das Budget des Ministeriums des Äußeren im allgemeinen als Basis der Spezialdebatte annehmen.“

Richtig immer ist, wie gesagt, dem Grafen Kalnoth in so vollen Akkorden, die nur einen Widerspruch der in der Delegation herrschenden Stimmung bilden, das Vertrauen der ungarischen Politiker votiert worden. Umso glänzender ist seine Genugthuung, umso tiefer wurzelt das Vertrauen, das ihm geworden, als eine

Frucht ernster und wahrhaft staatsmännischer Arbeit, die ihren Lohn nicht in geräuschvollen Augenblickserfolgen und der damit verbundenen Volkstimmlichkeit, sondern in dem Bewußtsein sucht, das Wohl des Reiches gefördert zu haben.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. Juni. Se. Königl. Hoheit Generalleutnant Prinz Georg trat heute früh 7 Uhr auf dem Kavallerie-Exerzierplatze ein, um der Befestigung des Regimentsregiments des Garde-Regiments beizuwohnen, dessen 2. Eskadron jetzt von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August geführt wird. Die Befestigung erfolgte im Beisein des Divisionskommandeurs Generalleutnants v. Meyher, Excellenz, durch den Generalmajor v. Kirchbach und dauerte bis 10 Uhr.

Auch Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde war zu Pferde erschienen, um dem Exerzieren zuzusehen. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg nahm um 2 Uhr an dem Mittagessen im Offizierskasino des Garde-Regiments teil.

Berlin, 17. Juni. Se. Majestät der Kaiser nahm heute vormittag mehrere Vorträge und militärische Redungen entgegen. — Nachmittags fand im Potsdamer Stadtschloß bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin ein Frühstück statt, an welchem Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, die Prinzessinnen-Töchter Viktoria und Margarethe, der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, Prinz Rupprecht von Bayern, die Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, die zu Berlin und hier wohnenden Prinzen fürstlicher Häuser mit ihren Gemahlinnen, sowie der Reichskanzler v. Caprivi, der Minister des königlichen Hauses v. Wedell und die Generallität teilnahmen. Vor der Tafel hatte Se. Majestät der Kaiser im Bronzesaale die Verlobung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria von Preußen mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe proklamiert. Während des Frühstückes trank Se. Majestät auf das Wohl des hohen Brautpaares.

Der „Reichsanzeiger“ bringt heute folgende erfreuliche Bekanntmachung des Ministers des königlichen Hauses:

Mit Einwilligung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sowie unter Zustimmung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich und Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe hat am heutigen Tage zu Potsdam die feierliche Verlobung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike Amalie Wilhelmine Victoria von Preußen, zweiten Tochter Sr. Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Friedrich, mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Adolf Wilhelm Victor zu Schaumburg-Lippe stattgefunden. Nachdem Se. Majestät der Kaiser und Königl. Hoheit dieses frohe Ereignis heute im Stadtschloße zu Potsdam den dort versammelten Mitgliedern des königlichen Hauses und Fürstlichkeiten mitgeteilt wurde, wird dasselbe auf Allerhöchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der „Reichsanzeiger“ bringt in einer Sonderausgabe folgende Mitteilungen: Auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen ist zwischen der deutschen und der englischen Regierung über nachstehende Punkte, welche ein untrennbares Ganze bilden, Einverständnis erzielt worden:

1) Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt.

a) im Süden: durch eine Linie, die von der Mündung des Rufua im Westen des Tanganika-See's bis zur Mündung des Kilande im Süden des Tanganika-See's führt,

b) im Norden: durch eine Linie, welche längs dem 1. Grad südlicher Breite vom Westufer des Victoria Nyanza bis zum Kongoflusse führt und den Berg Mumbiro südlich umgibt.

Fenilleton.

Die wilde Rose.

eine Erzählung
(Fortsetzung.)

Zachinski's erste Bestürzung, als das Verhör mit ihm begann, war auch so groß und seine Anschauungen so verworren und schuldüberwiegend, daß der Untersuchungsrichter sofort die Untersuchungsfrist verfristete. Des Angeklagten Anie schlotterten, sein Gesicht war totenbleich als er die Worte stammelte:

„Wer beschuldigt mich? Sie läßt, sie hat's getan!“

Er ward abgeführt und seine Papiere wurden mit Beschlag belegt, unter welchen sich noch manches Greuliche vorfand. Auch stellte es sich heraus, daß er mit dem Bermögen Reginas, welches er als Vormund verwalte, heimlichen Wucher getrieben hatte. Man's Armer aus W. meidete sich in der Folge mit der Anzeige, daß er bei dem harten Manne seine letzten Wertgegenstände gegen ein geringes Darlehen verpfändet, und daß dieser, als er die hohen Zinsen nicht gleich habe zahlen können, der Pfandobjekte für verfallen erklärt und an sich behalten habe. Genug, dem Gericht lagen mit der Zeit so viele Anklageobjekte vor, daß an eine Entlassung aus der Haft nicht zu denken gewesen wäre, auch wenn Regina und Hans nicht aus Indien zurückgekehrt wären.

Inzwischen mußte man sich in betreff der angeklagten Wabette Felding darauf beschränken, sie in der

Rühle sorgsam bewachen zu lassen, und konnte mit derselben weder ein längeres Verhör anstellen, noch sie nach dem Gefängnis abführen. Nach Aussage der Aerzte lag die Frau sehr schwer krank darnieder, das man mit einem langen Verhör sowohl wie mit deren Transport zum Gefängnis ihren Tod herbeiführen könnte. Man konnte daher mit ihr vorläufig nichts weiter vornehmen, als bei einer sorgfältigen Bewachung sie in die Behandlung eines tüchtigen Arztes zu geben. Zur Pflegerin hatte sich die Schultze'sche Wittwe, Frau Schulze, erboten, die hierbei weniger vom Ritzgefühl geleitet wurde, als um ihrer Schadenfreude an dem moralischen und physischen Untergange der gehassten reichen Wälerin zu frohnen. Die dasbafte Pflegerin brachte häufig die Unterhaltung auf die Untersuchung und auf Zachinski und versuchte hierbei die Kranke auszuhorchen, aber wenn Frau Wabette auch stich am Körper war, ihre alte Verschlagenheit hatte sie doch noch nicht verloren.

Sowie sie erfuhr, daß man ihren Verbündeten verhaftet, erwachte die alte Neigung zu diesem in ihr wieder mit stärkerer Kraft. Alle die erregten Auftritte in letzter Zeit, ja, selbst daß Zachinski in Anfallen von Ungehör und Zorn oft erklärt hatte, er werde sie nie heiraten, alles war vergessen; er schwebte in Gefahr, sie durfte ihn nicht verraten.

Freilich war sie weit entfernt, zu ahnen, ihr Ende sei nahe. Noch immer hoffte sie, mit ihm vereinigt zu werden. Mit Geld mußte ja seine Flucht zu ermöglichen sein. Dann wollten sie in das Ausland fliehen; der dem Zuchthause entronnene, mittellose Mann hatte dann keinen anderen Ausweg mehr, er

mußte der ihre werden. An diesen Gedanken klammerte sie sich an, er rötete fieberhaft ihre bleichen Wangen; aber die Erregung trug auch dazu bei, ihre letzten Kräfte zu untergraben. Frau Schulze sah, daß der Tod seine Arme nach der von Leidenschaften gefolterten Frau bereits auszustrecken begann; sie hätte gar zu gern ein Verständnis ihrer Schuld von ihren Lippen gehört, indes alle ihre Versuche waren vergeblich. Die Öffnung auf Erneuerung verschloß ihre Lippen; die Schultze'sche Wittwe hatte schon verschiedene Anspielungen auf ein mögliches nahes Ende gemacht; der misstrauische Charakter der Wälerin jedoch ließ sie glauben, daß jene mit ihren Anklägern im Bunde stehe.

So waren einige Tage dahingegangen, der körperliche Zustand der Kranken hatte sich in bedenklicher Weise verschlimmert, während ihr Geist an Klarheit und Schärfe zu gewinnen schien; der Arzt konnte sich nicht verhehlen, daß die fortwährende Erregtheit und Anspannung ihrer Geisteskräfte die schwachen Körperkräfte bald aufgebraucht haben würden, er hielt es daher für seine Pflicht, ihr zu sagen, daß ihre Stunden gezählt seien. Frau Wabette atmete schwer auf; wenn irgend etwas außer Leonhard v. Zachinski's Gewalt auf sie auszuüben vermocht hätte, so war es der Gedanke an den Tod. Daß sie einst sterben müsse, hatte so etwas Entsetzliches für sie, daß sie den, der sie daran zu erinnern wagte, für ihren Feind hielt. So mochten denn auch die Worte des Arztes einen niederschmetternden Eindruck auf sie, doch auch jetzt wies sie die Mahnung, ihr Gewissen zu erleichtern, mit Schauern zurück. Als der Arzt sie verlassen hatte, richtete sie sich krampphast in die Höhe, warf einen verzweif-

lungsvollen Blick auf ihre Pflegerin und rief mit hoher Stimme:

„Er läßt, Frau Schulze, er läßt, sagen Sie mir, daß er läßt; ich will — ich kann nicht sterben.“

Sie sank matt in ihr Kissen zurück, als Frau Schulze mit süßlichem Ton erwiderte:

„O, Frau Felding, es ist nur zu wahr: bald werden Sie vor jenem Richter stehen, vor dem kein Leugnen hilft.“

Unwillige Bewegungen der Kranken und die leise geflüsterten Worte, sie allein zu lassen, unterbrachen die fromme Sprecherin. Diese verließ das Zimmer, doch nur, um nach wenigen Minuten leise wieder hereinzuschleichen und die Kranke umgesehen zu beobachten. Hatte sie indessen gehofft, sich an den Schmerzenswindungen der von Gewissensbissen Gefolterten zu laben, so sah sie sich getäuscht; die Kranke lag regungslos da. Schon begann sie dem Gedanken Raum zu geben, daß das Leben entflohen sei, als die Kranke sich im Bett aufrichtete und mit zitternder Stimme nach dem Geistlichen verlangte. Der Pfarrer des Dorfes, der Felding wie einen Freund lieb gehabt, der auch am Grabe des Toten die ergreifende Rede gehalten und Regina öfterlich zu trösten versucht hatte, erschien bereitwillig im Krankenzimmer. Er war ein milder, alter Herr, nicht prunkend mit seiner Würde, der das edle Gefühl in jeder Menschenseele zu wecken wußte.

Also stand der Pfarrer vor ihrem Lager und sprach mild und tröstend zu ihr. Zwar sprach auch er von dem Sünder, der bereuen sollte und Buße thun, aber mit Worten und mit einer Stimme, die vom Herzen kamen und zum Herzen dringen mußten. Die Kranke

Paris, 16. Juni. In ihrer heutigen Sitzung erklärte die Kammer die Dringlichkeit für das vom Senat angenommene Gesetz bezüglich der Ehrenlegion. Daraus nahm die Kammer ein Gesetz bezüglich der periodischen Einberufung der Landwehrleute, die im Kriegsfalle die Ehrenlegion zu schenken haben, und ein anderes über die Arbeitsbücher an. Hieran beendete Baron de Rodas seinen Antrag auf das Referendum (Berufung aus Volk) in Gemeindefachen. Der Berichterstatter Guillemet erklärte im Referendum eine große Gefahr für die Verwaltungsbehörde des Landes. Die Gemeindefachen dürfen nicht durch die große Volksmasse entschieden werden, welche nicht die nötige Vorbildung besitze, um verwickelte Gegenstände, wie die Verzehrssteuer, Anleihen etc., richtig zu beurteilen. In solchen Sachen sei Erfahrung durchaus nötig. Wenn die allgemeine Bildung in Frankreich ebenso weit im Vollen verbreitet wäre, wie in der Schweiz, so könnte man das Referendum annehmen. Das Referendum in Gemeindefachen würde zum allgemeinen Referendum führen und letzteres sei überflüssig, da das Land die Versammlungsfreiheit und das Wahlfreiheit besitze. Raquet sprach sich für den Antrag aus, Faure, Lemercier und Pellier sprachen dagegen. Hieran wurde mit 308 gegen 190 Stimmen beschlossen, den Gesetzesentwurf nicht in Betracht zu ziehen. — Im Budgetausschusse wurde heute beschlossen, 8 Millionen von den 14 1/2 Millionen Frs., welche eine Aufbesserung der Lehrergehälter erfordert, in die Haushalte vom Jahre 1890 und 1891 einzustellen. Für 1890 wird hierfür ein Nachtragkredit von 1 Million Frs. nötig sein. Heute nachmittags wurde der außerordentliche Kriegsetat verhandelt. Morgen soll das Grundgesetz von Leon Say besprochen werden. — Der Abg. Gerville-Réache hat dem Jollandschuh im Eisenhandels mit dem Marineminister folgenden Vorschlag gemacht: Das Offizierscorps der Flotte im Jahre 1890 um 10 Schiffskapitäne, 10 Fregattenkapitäne und je 5 Vizekapitäne zu Ser. 1. und 2. Klasse, im Jahre 1891 um weitere 5 Schiff- und 5 Fregattenkapitäne, 5 Vizekapitäne 1. und ebensoviele 2. Klasse zu vermehren. Die Ausgaben hierfür würden 1890 87 000, 1891 267 000 Frs. betragen und würden durch Ersparnisse an den Gemeinkosten des Flottenbudgets eingetragt werden. — In der heutigen Versammlung des Oberhandelsrats legte der Handelsminister die Antworten vor, welche er auf seinen Fragebogen bezüglich der wirtschaftlichen Lage Frankreichs und der Art, in welcher der Verkehr mit dem Auslande nach Ablauf der Handelsverträge geregelt werden soll, erhalten hat. Der Handelsminister Roches stellte in seiner Rede fest, daß die Mehrheit der befragten Körperschaften die Kündigung der Verträge beifällig sei; die einen wollten an ihre Stelle neue Verträge mit mäßigen Zöllen und beschränkter Dauer setzen; die anderen wollten keine Verträge wieder schließen, sondern einen zweiseitigen Zolltarif einführen; der niedrigste Zolltag sollte dann nur für die Staaten gelten, welche das Recht der meistbegünstigten Nation genießen. Bei der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs spielten die Rohstoffe eine Hauptrolle. Hier werde es viel Mühe machen, die Interessen der Landwirtschaft und des Gewerbes, besonders desjenigen, das für die Ausfuhr arbeite, zu vereinigen. Weiter werde der Rat sich mit den Beziehungen des Mutterlandes und der Kolonien, der Handelsflotte und des Eisenbahnverkehrs, soweit sie die Einfuhr betreffen, zu befassen haben. Das neue Zollgesetz solle den Kammern noch in diesem Herbst vorgelegt werden. Die Rede des Ministers wurde beifällig aufgenommen. Danach teilte sich der Rat in folgende drei Ausschüsse ein: 1) für das Metallgewerbe, 2) für Weberei, 3) für verschiedene Gewerbe. Die Präsidenten derselben sind: der Senator Jéruan, Senator Teisserenc de Bort und Abg. Dauterive.

London, 17. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses verhandelte Smith die Erklärung über die Vorschläge der Regierung zur Beschleunigung der Sessionsgeschäfte bis heute. Nach einem überaus stürmischen Austausch zwischen den Bannern und Vorkauf in Folge der scharfen Weigerung des Letzteren, von dem System der polizeilichen Überwachung von Personen in Irland, die terroristischer Umtriebe verdächtig sind, abzusehen, wurde die Kommissionsberatung der Schanksteuervorlage fortgesetzt. Nach fünfständiger Debatte wurden von den angemeldeten 144 Amendements nur zwei durch Verwerfung mit geringfügigen Mehrheiten erledigt und zwar erst nach Anwendung der Closure. Nur gewisse Zugeständnisse der Regierung könnten ein rascheres Tempo der Ver-

handlungen veranlassen und es ist auch bereits von Konzeptionen die Rede. — In der heutigen Sitzung kündigte Smith die Kritik der Regierung betreffend die rasche Erledigung der parlamentarischen Geschäfte dieser Tagung an, welche Lord Salisbury bereits in der Verammlung des konservativen Carlton-Club entwickelt hatte. Gladstone erklärte hierauf, diese Anträge bekämpfen zu wollen.

Die Absicht Lord Salisburys, die Geschäftsordnung des Unterhauses dahin zu ändern, daß Vorlagen, welche bis zur Beratung im Komitee gelangt sind, in die nächste Session zur völligen Durchberatung mit hinübergenommen werden dürfen, wird von der oppositionellen Presse als „verfassungswidrig“, ja „revolutionär“ bezeichnet. In Wahrheit handelt es sich aber durchaus um eine Zweckmäßigkeitfrage. Das Unterhaus ist in seiner Bewegung überhaupt viel freier als das Oberhaus. Wiederholt sind in jenem wichtige Vorlagen, wie z. B. 1866 die betr. die Aufhebung der Hebridenkorporation und 1883 das Gesetz über Episcopalfürsorge an einem und denselben Tage durch alle Lesungen gebracht worden; aber selbst das Oberhaus, dessen Geschäftsordnung ausdrücklich verbietet, daß eine Vorlage an einem und demselben Tage durch mehr als eine Lesung gefördert werden darf, nimmt von dem Verbote Umgang, sobald ein kräftiger Grund dazu vorliegt. Bills, welche aus der Initiative des Hauses hervorgehen, und welche oft eben so wichtige Interessen betreffen als die Regierungsvorlagen, werden ohnehin schon nicht selten von einer Session in die andere, ja sogar von einem Parlament in das andere hinübergenommen. Schon 1848 und 1869 wurde derselbe Versuch, welchen Lord Salisbury jetzt aufgenommen hat, gemacht, allerdings ohne zu Ende geführt zu werden, aber im Prinzip hat sich der kompetenteste Sprecher, welchen das Unterhaus je gehabt, Mr. Shaw-Lefevre, später Lord Crossley, entschieden dahin ausgesprochen, daß das Unterhaus das volle Recht habe, die Angelegenheit nach seinem Gutdünken ohne förmlichen Gesetzesbeschluß zu regeln. Ist doch selbst die einschneidende Tebatteschlußfassung der Geschäftsordnung nicht durch Gesetz, sondern durch einfachen Beschluß eingeführt worden. Wenn die Opposition, was fast mit Sicherheit zu erwarten, also von Verfassungsänderung und von der Revolutionsfähigkeit, ein förmliches Gesetz zu schaffen, reden wird, so sind dafür weniger ernsthafte konstitutionelle Bedenken, als vielmehr der Wunsch, Zeit zu vergeuden, d. h. die Obstruktionstaktik maßgebend.

Der Streit wegen der Fischerei bei Newfoundland, an dem in erster Reihe die Einwohner der Insel und die französischen Fischer beteiligt sind, scheint eine ernsthafte Gefahr anzunehmen. Die Bewohner des betreffenden Teils der Küste gehen eigenmächtig vor, sie verweigern die Steuern, die ihre Behörden erhoben seien, und haben sogar in mehreren Orten kürzlich die Flagge der Vereinigten Staaten aufgezogen. Das Parlament von Newfoundland unterhält die Einwohner und hat eine Adresse an die Königin von England angenommen, in welcher die Befreiung der französischen Ansprüche nachdrücklich verlangt wird; der Premierminister der Insel soll nach London reisen, um mit englischen Behörden über diese Frage zu verhandeln. Es ist davon die Rede, die englischen Besitzungen am Senegal gegen die Inseln St. Pierre und Miquelon und Aufhebung der dortigen französischen Fischereirechtsansprüche auszusprechen. Inzwischen haben die Engländer, für alle Fälle vorzusehen, fast ihr ganzes westindisch-nordamerikanisches Geschwader in Halifax, Neufundland, zusammengezogen; die Franzosen haben drei Kriegsschiffe zum Schutz ihrer Fischer bei Newfoundland stationiert. — Das englische Geschwader, aus den vier strengen Actives, Calypso, Ruby und Bolage, unter dem Befehl des Kommandeurs Powlett, bestehend, soll vor dem Beginn der diesjährigen englischen Flottenmanöver in nächster Zeit noch eine kurze Kreuzfahrt nach der norwegischen Küste unternehmen. Vermutlich wird es in Christiania Rüste, wenn der deutsche Kaiser dort ankommt. Am 8. Juli sollen die Schiffe wieder in den heimischen Häfen Kohlen auffüllen für die Wanderschaft, welche Mitte Juli beginnen und sich diesmal vom englischen Kanal bis nach Gibraltar hinziehen sollen.

Sofia, 15. Juni. Nachdem die von sämtlichen im Prozeß Paniza Verurteilten gleicher Weise wie vom Staatskomitee eingeleitete Berufung angenommen ist, wird der militärische Kassationshof nächsten Mittwoch zusammentreten, um über die Appellation zu entscheiden. Zum Vorsitzenden ist Oberstleutnant

Dubomski bestimmt. Man darf hierin ein Zeichen völliger Objektivität seitens der kaiserlichen Regierung erblicken, da Dubomski kein Parteimann irgend welcher Richtung und wohl als treu ergebener, loyaler Soldat, aber gleichwohl als der Politik und den hierigen Regierungskreisen fernstehender Mann anzusehen ist. Dadurch, daß somit nicht, wie sonst üblich, der Kriegsminister als Präsident des Kassationshofes waltet, wird selbst der geringste Schein einer Parteinahme gegen Paniza vermieden. Der höchste militärische Gerichtshof kann, wenn er als Appellgericht, wozu er befugt ist, entscheidet, das Urteil des Kriegsgerichtes bestätigen oder mildern, aber nicht verschärfen. Letzterer Fall ist verfassungsmäßig ausgeschlossen. In beiden ersteren Fällen wäre die definitive Entscheidung getroffen. Es bleibt aber noch eine andere Möglichkeit offen. Der Kassationshof kann, wozu er nicht als Appellgericht fungieren will, das Urteil erster Instanz einfach aufheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein anderes Kriegsgericht verweisen. Gerade diese Ansicht könnte gegebenenfalls für Paniza verhängnisvoll werden; denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß bei einer nochmaligen Verhandlung vor einem anderen Gericht das Urteil für Paniza wesentlich verschärft würde, indem der Rasch, wonach der zum Tode Verurteilte der Begnadigung durch den Kaiser zu fünfzehnjährigen Kerker seitens der Richter empfohlen wird, auch wegbrechen könnte. — Die Angelegenheit Paniza findet übrigens in Sofia nur noch geringes Interesse. Seit der Verurteilung des eiddrilligen Offiziers zum Tode tauchten in verschiedenen Kreisen gewisse Sympathien für ihn auf, die auch in der Presse einen Widerhall gefunden haben. So sehr dieselben vom menschlichen Gefühlspunkte aus erfindlich erscheinen, so wenig vermögen sie das moralische Urteil über Paniza zu beeinflussen. Daß die That des ehrs- und pflichtvergessenen Offiziers, bei der nicht bloß gekränkter Ehrgeiz und persönliche Abneigung gegen den jetzigen Kaiser und seine Regierung, sondern wesentlich mitbestimmend auch Dabucht das leitende Motiv war, ganz entschieden zu verurteilen ist und strenge Sühne erheischt, darüber dürfte wohl keine Meinungsverschiedenheit bestehen, wenn auch die Ansichten über die Scharfe der zu verhängenden Strafe auseinandergehen mögen. Es giebt in Sofia genug mit den Verhältnissen vertraute Personen, welche Paniza für einen ziemlich vollkommenen Menschen halten und die Vollstreckung der Todesstrafe für gerechtfertigt erachten würden. Auf der anderen Seite wird — und allerdings auch nicht mit Unrecht — auf die Verdienste hingewiesen, welche sich Paniza früher am Bulgarien erworben hat, und diese Verdienste werden als Milderungsgrund geltend gemacht. Es soll unbestritten bleiben, daß Paniza sich bei der Vereinigung beider Bulgarien, im serbischen Kriege und auch noch später während der Regentschaft in gewissen Sinne verdient gemacht hat, wiewohl diese Thaten neuerdings in der Presse übermäßig aufgebauscht worden, und zwar auf Kosten anderer Männer, die auch das Ihre gethan und geleistet haben, dabei aber die Treue bewahrten, die jener brach. Bei aller Anerkennung der ehemaligen Leistungen Panizas darf sich doch auch die wohlwollendste Beurteilung dieses Mannes nicht so weit verirren, daß sie, wie es bedauerlicherweise jüngst in den „Times“ verurteilt wurde, das Verdienst der That durch den Glorienschein einer Art politischen Märtyrertum zu verhallen sich bemüht. Einer derartigen Auffassung, die der Wahrheit nicht entspricht und ein objektives Urteil geradezu verweigert, muß entschieden entgegengetreten werden.

Nach einer der „P. G.“ von besserer Seite eingehenden Meldung hält man es in hiesigen unterrichteten Kreisen für durchaus ausgeschlossen, daß der Rücktritt des Ministers des Äußern Straußs und des Finanzministers Salaschew irgend welche politische Folgen nach sich ziehen werde, da die beiden demissionierten Minister der nationalen Partei angehören und auch in Zukunft der Richtung Stambulows treu bleiben werden. Der Demission Straußs und Salaschew liegen auch keine, wie immer gearteten politischen Motive zu Grunde, dieselbe war vielmehr ausschließlich eine Folge des persönlichen Gegenjahres, der sich zwischen ihnen herausgebildet und so sehr zugespitzt hatte, daß die Thätigkeit der Regierung dadurch wiederholt gehemmt wurde. Die endgiltige Befehung der beiden volent gemordeten Portefeuilles, von denen das Ministerium des Äußern provisorisch durch Stambulow und das Finanzministerium durch den Unterrichtsminister Ristow übernommen wurde, wird erst nach

den im Monat August stattfindenden allgemeinen Wahlen für die Sobranje erfolgen.

Dresdner Nachrichten

vom 18. Juni.

— Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. d. M., nachmittags von 4 1/2 Uhr an soll die Prüfung der im ersten Halbjahr 1890 in der hiesigen Königl. Frauen-Klinik unterrichteten Schülerinnen der Hebammenkunst im Hörsaal des gesamten Instituts (Seminarstraße 12) stattfinden. Dem gesamten ärztlichen Publikum, sowie den näheren Anverwandten der gebenden Schülerinnen ist der Zutritt zu diesen Prüfungen gestattet.

* Wie schon einmal bekannt gegeben, veranstaltet der Dresdner Lehrer-Vereinsverein am kommenden Donnerstag, den 19. d. M., abends 7 Uhr, unter Leitung des Hrn. Prof. Hermann und unter Mitwirkung der Kapelle des 2. Grenadierregiments Nr. 101 (Direktion: Hr. Stabsarzt Dr. Schreiber) im Wiener Garten einen Liedereabend, für welchen ein sehr hübsches Programm zusammengestellt worden ist. Nach demselben wird der Verein mehrere Volkslieder, die uns für seine Veranstaltung besonders passend und der maßvollen Empfänglichkeit des Publikums sehr willkommen dünken, und eine hiesige Anzahl von Chören verschiedener Tonarten, Kiez, Mendelssohn, Vögtl, K. v. Weber, Kofsch, Hermann u. A. zum Vortrag bringen. Die mitwirkende Kapelle hat Kompositionen von Hoffm., Bech, Vögtl und K. Wagner, dazu einige leichtere Musikstücke von Wolckauer und Willner zur Ausführung gewählt. Nachahmungen auf dieses Konzert, für dessen vollkommenes Gelingen die vielfach demütigte Bestrebenskraft des Lehrer-Vereins uns bürgt, einschließlich hingewiesen.

Aus dem Polizeiberichte. Am Posthofstai ist heute vormittag der Leichnam eines neugeborenen Kindes aus der Elbe gezogen worden. Außerdem wurde auch nahe der Schiffschen Wäschendambauinsel in Neustadt ein gleicher Leichnam dem Wasser entnommen. Erhebungen darüber sind im Gange. — Im Restaurant Neumarkt 2, parterre, hat die Köchlerin Katharina Günther am 16. d. M., mittags, ein Tischtuch mit amerikanischen Geldstücken und 1 Thaler, Gesamtwert 65 M., gefunden. Das Geld befindet sich in einstecklicher Verwahrung des betreffenden Restaurateurs. Ferner ist am 17. Juni auf dem Bismarckplatz vom Schulmädchen Selma Muntzer eine goldene Damenuhr mit Kette und Medaillon gefunden worden.

* Der am 1. April zur Einführung gelangte Dresden-Pirnauer Lokalausg Nr. 141, welcher Dresden-Mittelscheid um 6 Uhr abends verläßt und um 6 Uhr 37 Min. in Pirna eintrifft, verkehrt vom 1. Juli d. J. an weiter bis Schandau. Hierdurch wird für die Anwohner der fränkischen Bahnhöfe eine zeitige Abreiseverbindung von Dresden nach ihrer Heimat geschaffen. Der Zug hält an allen zwischenliegenden Bahnhöfen und trifft 7 Uhr 21 Min. abends in Schandau ein. In umgekehrter Richtung wird vom gleichen Tage ab dann auch Zug 142 bereits von Schandau aus durchgeführt werden. Dieser Zug verläßt Schandau um 7 Uhr 51 Min. abends und trifft, nachdem er in Rönitzsch (7 Uhr 59 Min.) und Böhlen (8 Uhr 16 Min.) sowie nach Bedarf auch in Ratzsch, jedoch nicht in Oberpostelwitz gehalten haben wird, um 8 Uhr 27 Min. abends in Pirna ein, um im bisherigen Fahrplane von da um 8 Uhr 30 Min. nach Dresden-Ritzsch (Ankunft 9 Uhr 3 Min. abends) weitergeführt zu werden. (Diejenigen Reisenden nach Heidenau, Mügeln und Niederwitz, welche bisher aus dem beschriebenen Personenzug 128 auf Zug 142 in Pirna übergegangen hatten, werden dies künftig bereits in Schandau zu thun haben.) — Ferner hält vom 1. Juli ab der Dresden-Prepitzer Nahpersonenzug 130, Abfahrt von Dresden-Ritzsch 11 Uhr 40 Min. nachts, nach Bedarf auch in Dornreichenbach (nachts 12 Uhr) — Schließung werden die beiden auf der Linie Riesa-Elsterwerba verkehrenden Personenzüge 2803 und 2804 — aus Riesa 12 Uhr 15 Min., aus Elsterwerba, Berlin-Dresden Bahnhof, 1 Uhr 52 Min. nachmittags —, welche bisher nur Personen in der III. Wagenklasse beförderten, vom 1. nächsten Monats ab auch II. Klasse mit sich führen.

— In Struppen (Bez. Dresden) wird am 20. d. M. in Vereinigung mit der Postagentur daselbst eine mit Fernsprecher versehenen Telegraphenbetriebsstelle mit befehltem Tagewort eröffnet, während Betriebsboosf bei Reichenborn vom 1. nächsten Monats an eine Postagentur erhält. Die neue Postanstalt, deren Bestreben den Ort Betriebsboosf und die Abwänter Goldberghäuser, Kötzsch, Krausens Wühle und Gemeines Gut umschließt, wird ihre Verbindung durch die Bahnhöfe der auf den Eisenbahnlinien Freiberg-Bismarck und Freiberg-Großhartmannsdorf verkehrenden Züge erhalten.

Eingefandtes.

Staubmäntel (wasserdicht), Jacketts, Regenmäntel, Sommer-Umhänge findet man ununterbrochen aufbewahrt bei G. O. Wunderling, Altmarkt 18 (Ode Reuzstraße).
Besuch auch oben zu kaufen gern gestattet.

nach deutlich zu erkennen. Ferner glaubt derselbe Grieche die vormalige Stadt Avaros oder, wie sie von anderen genannt wird, Amara (Stadt der Frucht) aufgefunden zu haben, und zwar an einer Stelle, wo sie bisher nicht gesucht worden war. Alfons hatte seiner Zeit noch den Überresten dieser Stadt, welche in den alten Kriegen zwischen den Ägyptern und Syriern eine große Bedeutung hatte, vergeblich in der Nähe von Pelusium (Damietta) gesucht. An dem neuen Fundort sind jedoch schon zahlreiche Bauwerke bloßgelegt und werden die Ausgrabungen noch fortgesetzt.

Afrika. Das Land der Kwanaquaja. Dasjenige Land, welches zwischen den Seen Nyassa und Tanganika liegt und mit Vorliebe jetzt als die „Wespentaille“ Ostafrikas bezeichnet wird, ist in der Neuzeit infolge der Abgrenzung der Interessensphäre wieder vielfach genannt und in seinen charakteristischen Einzelheiten beschrieben worden. Der nördliche Teil des Nyassasees wurde von dem Engländer Young bereits vor 14 Jahren besucht, dem später Elton, Thomson und eine Anzahl anderer englischer Reisender nachfolgten, bis englische Missionsgesellschaften und die ostafrikanische Seereisegesellschaft sich hier festsetzten und Stevenson eine Straße zu bauen anfing, von der 52 englische Meilen in sonst ziemlich unzugänglichen Terrain hergestellt sein sollen. Aber soviel auch bereits über diese Gegend, welche im Jahre 1887 auch Wissmann durchzogen, geschrieben worden ist, so giebt es doch noch einige Winkel dieses von der Natur reich gesegneten Landes, welche erst allmählich, obwohl sie sogar nicht am Nyassa liegen, in ihrem Einzelheiten bekannt

werden. Das Gebiet der Kwanaquaja, welches an der nördlichen Spitze des Nyassasees liegt, ist jüngst von dem englischen Missionar Groß zur Anlage einer Missionsstation ausersuchen worden, da es gut bewässert, sehr fruchtbar und von einem kräftigen Volksstamme bewohnt ist. In dem letzten Heft des Scottish Geographical Magazine giebt er folgende hübsche Schilderung der Dörfer und ihrer Bewohner: Nachdem man den sandigen Strand durchschritten hat, gelangt man in einen Hain von Bananen und hat, auf dem ganz ebenen Wege fortschreitend, den Eindruck, als ob man sich in dem Palmenhause eines botanischen Gartens befände. Alle Unkräuter, abgefallene Blätter und sonstiger Kackricht werden von kleinen Knaben im Laufe des Morgens weggeführt, während verstreut unter den Bäumen die runden Hütten der Eingeborenen stehen. Jedes Haus ist von Bambus erbaut, aber es wird auch Thon angewendet, welcher von den Weibern in kleine runde Formen gebrückt wird. Das Dach ist von Stroh und überlagert die Wände, während die Thür so groß ist, daß ein Mann aufrecht hineingehen kann. Die Thürposten sind oft bemalt mit Zeichnungen in roter, gelber und anderer Farbe, und das Ganze macht einen angenehmen und wohlhabenden Eindruck. Dies sind die Häuser der verheirateten Leute, die Unverheirateten dagegen leben in Gebäuden, welche oft 20 Schritte lang sind und deren Wände aus einem Flechtwerk von Bambus und Ruten bestehen. Ihre Viehställe, in denen die Hirten des Nachts bei dem Vieh zur Aufsicht bleiben, sind von oblonger Form und ebenfalls hübsch angebaut. Wenige von den Leuten haben Stühle, die meisten sitzen auf Matten oder Bambus-

blättern, welche von den nächsten Bäumen heruntergeschritten sind. Aus diesen Bananenheiden ragt eine große Anzahl von hohen schlanken Bäumen hervor, welche etwas unserer Sycamore ähneln. In dem kühlen Schatten dieser Bäume werden an schmalen Vormittags Feuer angezündet, in deren Rauch da wiederwärtende Vieh sicher vor den lästigen Fliegen weilt. Nahrungsmittel sind überall in reichlicher Fülle zu haben und Groß war im Stande, über 20 verschiedene Arten von Bananen und Plantanen zu sammeln, welche verschiedene Namen haben und von den Eingeborenen zu allen möglichen Zwecken verwendet werden. Die Banane liefert ihm eine brauchbare Faser zum Flechten, von den Blättern macht er Matten und Decken, von der Frucht Wehl, Brot und Wein. Der Außenseite der Dörfer entspricht aber auch das Innere der Hütten, welche sehr sorgfältig gereinigt werden, wie auch das Koch- und Trinkschiff, was bekanntlich bei dem eingeborenen Afrikaner nur selten der Fall zu sein pflegt. Die Eingeborenen sind kräftig, muskulös und gut entwickelt. Der Weibchen wird, wenn er ein Dorf betritt, freundlich begrüßt, der Hühnerling bringt Geschenke, kurzum, die Schilderung, welche Groß giebt, ist eine ganz idyllische. Das Hochplateau ist gebirgiger als das Karstland, aber weniger fruchtbar; doch wird behauptet, daß Theerstrich und Kaffeebaum hier vorzüglich gedeihen werden. Auch Konul Elton schildert dieses Land als das schönste, das er jemals in Afrika gesehen habe. Selbst Natal der berühmte „Garten von Südafrika“, könne sich mit ihm weder hinsichtlich der Fruchtbarkeit, noch der Uppigkeit der Weidegründe messen. Auf diesen Höhen haben sich die englischen Missionen angehebelt und Stütz-

punkte für die weitere Erhellung des Landes geschaffen, welches gelegentlich von arabischen Sklavenhändlern beunruhigt wird. So teilt Groß mit, daß er auf einer Expedition nach dem Kitulo in einem Dorfe zwei alte englische Kanonen gefunden hätte, welche dorthin von den Arabern gebracht worden waren. Sie waren drei Fuß lang und Eisenstücken geladen und wurden bei den Sklavensjagen gegen die Dörfer der Eingeborenen in Thätigkeit gesetzt. (Beil. 3. Post.)

Naturkunde. Die Riesgraben von Rixdorf bei Berlin — diese klassische Stätte deutscher Diluvialkunde — fahren fort, die geologisch-paläontologische Sammlung des Berliner Museums mit Kostbarkeiten zu versehen. 1888 übernahm der Besitzer einer solchen Grube, Dr. F. W. Körner, dem Museum einen vollständig erhaltenen Schädel von Rinoeros tichorhinus, den ersten Fund dieser Art, sowie den hinteren Teil eines Schädels von Bison priscaus. 1889 lieferte derselbe Herr einen ganzen Stoßzahn und mehrere Rippen von Elephas priscaus ein, und vor kurzem noch dazu den hinteren Teil eines Schädels von Cervus euryceros, nebst den wohl erhaltenen Geweihstangen.

* In der Ruine Hauenstein unfern von Boyen wird die Section „Boyen“ des deutschen und österreichischen Alpenvereins demnächst dem letzten Winnefänger Oswald v. Wolfenstein, der auf diesem hochgelegenen Waldschloße gelebt hat und dort auch am 4. August 1445 gestorben ist, eine Gedenktafel errichten. Dieselbe soll am Sterbetage des Dichters im Sommer dieses Jahres enthüllt werden und dann im nahen Wildbad Raged ein Festmahl stattfinden.

Deutscher Reichstag.

19. Plenarsitzung vom 17. Juni.

Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Bötticher u. A. Vizepräsident Graf Balkeström eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichtsbarkeit, wird bei § 8 (passives Wahlrecht) mit den Anträgen Ruer (25. Lebensjahr, einjähriger Wohnsitz im Bezirk, Fortfall des Hindernisses des Empfangs von Armenunterstützung) und Ebertz (25. Lebensjahr) fortgesetzt.

Anßerdem ist heute noch ein Antrag des Abg. Oßann eingelaufen, welcher die Wahlbarkeit zum Mitgliede eines Gewerbegerichts für den Fall des Empfangs dazuer, event. wiederholter Armenunterstützung ausschließen will.

Abg. Wewer (Dresd.) (deutschf.): Wie die Gewerbegerichte in Zukunft aussehen werden, hängt wohl von der Frage der Wahlbarkeit ab, die ich glaube, es würde auch nicht der Arbeiter von der Gewerbegerichtsbarkeit zu weichen, nicht gerade viel Gewinn gemacht werden. Der Arbeiter, nicht gerade viel Gewinn gemacht werden. Der Arbeiter, nicht gerade viel Gewinn gemacht werden.

Abg. Wewer (Dresd.) (deutschf.): Wie die Gewerbegerichte in Zukunft aussehen werden, hängt wohl von der Frage der Wahlbarkeit ab, die ich glaube, es würde auch nicht der Arbeiter von der Gewerbegerichtsbarkeit zu weichen, nicht gerade viel Gewinn gemacht werden.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

Abg. v. Cuny (nat.-lib.): Ich werde gegen die in Bezug auf das Wahlrecht eingebrachten Anträge Ebertz und Ruer stimmen. Ich meine, hier greift der Grundsatz Principis obsta! Auch ich begrüße die Teilnahme der Arbeiter an öffentlichen Leben mit Freude, dieses Gefühl geht von der Gewerbegerichtsbarkeit aus, und ich würde mich freuen, wenn sie nicht populär ist. Mit solchen Einschränkungen in Bezug auf das Wahlrecht, wie die Vorlage sie enthält, wird das Gesetz nicht als eine Maßnahme, sondern als eine kuratillische Einwirkung empfunden werden. (Beifall links.)

folgt. Es kann aber auch man dieses Gesichtspunkt auch konsequent weiter verfolgen und hier diesen Artikel annehmen. Wenn behauptet wird, daß die Gewerbegerichte über ganz andere Sachen urteilen, so muß ich sagen: Ja, die Gewerbegerichte urteilen über kleine Dinge, aber auch über Dinge von sehr großer Tragweite, während die Schöffengerichte immer begrenzt sind. Ich behaupte gar nicht, daß sich in einzelnen Bezirken auch mit dem Alter von 25 Jahren gute Erfahrungen herausgestellt haben, aber hier handelt es sich um etwas, was für ganz Deutschland gelten soll, und da müssen Durchschnittsverhältnisse maßgebend sein. Deshalb scheint mir kein Grund vorzuliegen, von dem Kommissionsentwurf auf 30 Jahre abzugehen. Wenn man demgemäß ist, daß die Arbeiter 2 Jahre lang an einem Orte beschäftigt sein müssen, so scheint mir diese Bestimmung vollständig in den Bestimmungen begründet zu sein. Eine gewisse Dauer muß festgesetzt sein; es soll das Gewerbegericht nicht bloß über Arbeiter urteilen, sondern auch über Arbeitgeber, und es ist doch selbstverständlich, daß das Gericht so zusammengesetzt wird, daß es nach allen Seiten hin Vertrauen erntet. Wie kann man erwarten und verlangen, daß junge Leute mit 25 Jahren, die sich vorher gar nicht mit solchen Angelegenheiten befaßt haben, auf einmal befähigt sind, Gewerbegerichte zu sein? Wir scheinen also die Bestimmung der Bestimmung vollständig ausreichend zu sein; ich würde nur noch empfehlen, daß Sie dem von mir gestellten Antrag, vor dem Wort „Armenunterstützung“ das Wort „bäuerlich“ eventuell „wiederholter“ einzufügen, sich nicht widersetzen gegenüberstellen.

Auf Antrag des Abg. Singer wird über den Antrag Ebertz namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 132 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Unter Ablehnung auch aller übrigen gestellten Anträge wird § 8 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

§ 11 bestimmt in seinem dritten Absätze die Wahl (der Weiber) erfolgt auf mindestens ein Jahr und auf höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Abg. Ruer u. Gen. beantragen, 1) den betreffenden Absatz zu lassen wie folgt: Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

2) als Absatz 4 hinzuzufügen: Die Wahl ist an einem Sonntage vorzunehmen.

Außerdem beantragen die Abg. Ackermann u. Gen. die Bestimmung des Absatz 2 „Die Wahl ist unmittelbar und geheim“ zu streichen.

Abg. Ackermann (deutschf.): Höher werden die Weiber zu den schon vorhandenen Gewerbegerichten nach ganz verschiedenen Systemen gestellt, mehr werden sie durch die Gewerbebehörden beraten, und man kann sagen, daß alle diese Gerichte gleichmäßig gut funktionieren haben; das Wahlrecht scheint also keine besondere Rolle in der Praxis zu spielen. Aber ich ist es aber, wenn die Schöffengerichte auch als Einigungsorgane tätig sein sollen, wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist. Da handelt es sich um wichtige Interessenverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und es ist klar, daß die ersten einen gewissen Vertrauens zu Gerichten haben werden, die aus gewählten Weibern immer einen politischen Charakter haben werden und daß die sozialdemokratische Partei, die schon jetzt einen großen Einfluß auf die Arbeiterklasse hat, diesen Einfluß auch dahin geltend machen wird, die Richterbank mit ihren Mitgliedern zu besetzen. Und haben wir es denn mit Arbeitern zu thun? Immer werden wir ja alle Mittel an, die Wahrheitheit in Arbeiterkreisen wiederherzustellen, aber die Arbeiterkreise werden doch dieselbe Wahrheit haben. Wenn die Weiber auf die von der Kommission vorgeschlagene Weise gestellt werden, dann werden die Schöffengerichte niemals als Einigungsorgane von den Arbeitgebern angesehen werden, sie würden also in dieser Beziehung wirkungslos sein. Ich würde mich, daß während man sonst auf der Linie der Autonomie der Gemeinden immer zu schämen sucht, man in diesem Falle dieselbe schämen will. Hier, wo die Herren glauben, daß die Autonomie auch einmal gegen sie angewandt werden könnte, sind sie gegen dieselbe; das ist nicht konsequent. Wenn die Sozialdemokraten die Weiber auf den Sonntag legen wollen, so nimmt mich das Wunder in einer Session, in der wir 4-er möglichst vollkommenen Sonntagstagen beraten. Es hier, die Sonntagstagen und Sonntagserhörungen hören, wenn wir die politische Erregung und alle die schönen Wahlkampfe auf den Sonntag verlagern. Die Weiber werden sich nicht wohl an Sonntage, etwa zur Mittagszeit, vollziehen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Ebertz (deutschf.): Die Autonomie der Gemeinden verteidigen wir gegenüber von allen politischen Gesichtspunkten, weil nur gerade die Aufrechterhaltung der Autonomie der Gemeinden für das Vaterland und nachher für die Nationen haben. Doch hier handelt es sich darum, ob dem in der Kommission gestellten Antrag der Abg. Ruer und Genossen, das Wahlrecht als geheim und direkt in dem Gesetze festzusetzen, Folge gegeben werden soll oder nicht. Wir haben diesen Antrag mit Freuden begrüßt und werden, dies möchte ich nicht anders aussprechen, denn es handelt sich hierbei um eine Einrichtung, welche sich der Bestreben der arbeitenden Bevölkerung erweist. Ich bitte, es bei den Beschüssen der Kommission zu lassen.

Abg. Wewer (Dresd.) (deutschf.): Es handelt sich in erster Reihe wohl nicht darum, Einwirkungen zu schaffen, welche sich einer beliebigen Popularität erheben, als vielmehr solche, welche in der gewöhnlichen Tages eine gute Wirkung hervorzubringen. Deshalb sollen wir auch nur Erwägungen jenseitiger Natur leiten. Es ist und der Bestimmung gemacht worden, wir leben und von rationellen Zwecken leiten. Und doch haben gerade wir bei dem Antrag auf Einführung der geheimen und direkten Wahl eingeleitet, weil wir im Interesse der Freiheit der Wahl dies für notwendig erachteten. Wir werden gegen den Antrag Ackermann, ebenso allerdings auch gegen den Antrag Ruer stimmen.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es ist hier ein Antrag gegen die direkte und geheime Wahlrecht gestellt worden, denn auf anderen Gebieten ähnliche Maßregeln werden. Der Reichstag sollte doch recht vorsichtig sein in dieser Beziehung und energig solche Reaktionen bekämpfen, nachdem im vorerwähnten Abgeordnetenhaus das direkte und geheime Wahlrecht als die Regel aller Fälle bezeichnet worden ist. Die Klasseninteressen, welche durch die Wahl der Weiber zum Ausdruck kommen sollen, finden ihre Vertretung auch bei der geheimen Wahl. Die Wahlleistungen, die wir hier vorgezogen haben, zeigen regelmäßig als prägnanter Punkt die Abhaltung des geheimen Wahlrechts. Das sollte und doch ein Fingerzeig sein. Ich kann Sie nur eindringlich bitten, den Gemeinden die Bestimmung des Wahlrechts nicht zu überlassen. Was meinen Antrag betrifft, so leitet was dabei der Gedanke, das wirtschaftliche Wohl der Weiber zu fördern. Soll an Wochentagen gewählt werden, so wird der Arbeiter einen Anstoß am Sonntag erleben. Die Vertiefung des Sonntags würde nicht so erheblich sein, das Beweist die Vorarbeit der Kirchenämter an Sonntagen, wie sie in Berlin seit Jahren üblich ist. Der tamulischen Bewegungen bei der Wahl kommt man sich nicht zu fürchten. Wahlversammlungen haben vorher statt, das Wahlgesetz selbst ist ein sehr formeller Akt. Man würde doch aufhören, unsere Partei als politische Kinder zu betrachten. Das ist doch von unannehmlicher Komik einer Partei gegenüber, die 1/2 Millionen an die Linie hat treten lassen und die stärkste Partei im Reiche ist. Wir würden ferner nicht, daß die Bestimmungen über die Wahlbarkeit der Weiber beibehalten sind, wie sie der Entwurf enthält. Eine Periode von einem Jahre ist zu kurz. Mindestens zwei Jahre erfordern sind nötig. Dagegen ist es zu weit gegangen, wenn man den Gemeinden freistellt, die Dauer auf sechs Jahre zu bestimmen. Kommtlich bei der Freiheit der Initiative erweist eine so lange Wahlbarkeit nicht, was Rücksicht auf die eventuelle Unmöglichkeit der Weiblichen. Wir meinen, daß Rücksicht geboten ist. Die Arbeiterwahl wird uns dankbar sein für die Ablehnung des Antrages Ackermann.

Abg. Dr. v. Dörmann (Vol.): Wir wollen die geheime direkte Wahl schon deswegen einführen, um jede Möglichkeit der Beeinflussung der Arbeiter durch die Arbeitgeber zu vermeiden. Dagegen aber müssen wir uns erklären, daß die Weiber am Sonntag wählen dürfen — wir sind erhaben darüber, daß ein solcher Antrag zur selben Zeit hier eingebracht wird, in der eine Kommission an der Durchführung der Sonntagserhörungen arbeitet. Wir werden also lediglich für die Kommissionsvorschläge stimmen.

Unter Ablehnung aller Anträge werden danach die Kommissionsvorschläge angenommen. § 12 bestimmt in seinem ersten Absatz: Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 11) ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die im § 8 Absatz 2 bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Die Abg. Ruer u. Gen. beantragen, diesen Satz zu fassen wie folgt: Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 11) ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Das Gericht besteht für die Wahlberechtigung keinen Unterschied.

Die Abg. Ebertz u. Gen. beantragen ebenfalls, den Frauen das aktive Wahlrecht zu geben. Den Absatz 3 des § 12, welcher lautet: Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 57 a, 100 d der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt, beantragen die Abg. Ruer u. Gen. zu streichen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Die Beratung über Absatz 3 wird auf Antrag des Abg. v. Cuny (nat.-lib.) vorläufig zurückgestellt. Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Vom Standpunkt der Gewerbevereine kann ich sagen, daß in diesen Kreisen die Weiber nicht, daß das aktive Wahlrecht so weit angebracht werden muß, daß alle mündigen Personen wahlberechtigt sind. Sie wollen nun zwei Kategorien, die Frauen und die minderjährigen Arbeiter völlig ausschließen. Die Frauen aber haben Rechte und Erfahrungen vor? Nein, das gerade Gegenteil ist der Fall, wie wir es ja bei den Frauenkreisen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals zu Klagen Anlass gegeben hat. Wenn man sagt, es handle sich hier um politische Angelegenheiten, so trifft das gar nicht zu, denn die Weiber zum Klassenkampf zu führen, das ist nicht mehr ein politischer Charakter haben.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Die Beratung über Absatz 3 wird auf Antrag des Abg. v. Cuny (nat.-lib.) vorläufig zurückgestellt.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Vom Standpunkt der Gewerbevereine kann ich sagen, daß in diesen Kreisen die Weiber nicht, daß das aktive Wahlrecht so weit angebracht werden muß, daß alle mündigen Personen wahlberechtigt sind. Sie wollen nun zwei Kategorien, die Frauen und die minderjährigen Arbeiter völlig ausschließen. Die Frauen aber haben Rechte und Erfahrungen vor? Nein, das gerade Gegenteil ist der Fall, wie wir es ja bei den Frauenkreisen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals zu Klagen Anlass gegeben hat. Wenn man sagt, es handle sich hier um politische Angelegenheiten, so trifft das gar nicht zu, denn die Weiber zum Klassenkampf zu führen, das ist nicht mehr ein politischer Charakter haben.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Die Beratung über Absatz 3 wird auf Antrag des Abg. v. Cuny (nat.-lib.) vorläufig zurückgestellt.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Vom Standpunkt der Gewerbevereine kann ich sagen, daß in diesen Kreisen die Weiber nicht, daß das aktive Wahlrecht so weit angebracht werden muß, daß alle mündigen Personen wahlberechtigt sind. Sie wollen nun zwei Kategorien, die Frauen und die minderjährigen Arbeiter völlig ausschließen. Die Frauen aber haben Rechte und Erfahrungen vor? Nein, das gerade Gegenteil ist der Fall, wie wir es ja bei den Frauenkreisen sehen, wo das Wahlrecht der Frauen noch niemals zu Klagen Anlass gegeben hat. Wenn man sagt, es handle sich hier um politische Angelegenheiten, so trifft das gar nicht zu, denn die Weiber zum Klassenkampf zu führen, das ist nicht mehr ein politischer Charakter haben.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

Abg. Dr. Herwig (deutschf.): Es handelt sich bei der Forderung der Wahlbarkeit der Frauen zu den Wahlen nicht darum, daß man den Frauen mit der Gewährung eines Rechtes den Kredit nach anderen Rechten wehrt, sondern darum, daß man ihnen in Angelegenheiten, die sie schließlich auch interessieren, das Recht der eigenen Mitbestimmung gibt. Es handelt sich einfach darum, inwiefern es recht und billig ist, die Frauen als eine untergeordnete Klasse der Menschheit anzusehen — das ist aber nicht recht und billig! Und gerade Sie (noch recht), die gegen die Wahlbarkeit der Frauen sind, pflegen in Ihren Reden die Gleichheit gegen die Frauen als ein Lebensgesetz — wie ist das denn mit einander zu vereinbaren? Es sollen den Frauen nur die bei der Einführung der Gewerbegerichte notwendigen Rechte gegeben werden, und darum bitte ich Sie, die darauf bezüglichen Anträge Ruer und Ebertz anzunehmen.

gerichte die Teilnahme der Frauen an der Wahl der Weiber gegeben war, und wenn von dieser Bestimmung von den Frauen selbst kein Gebrauch gemacht wird, dann sage ich, wie ich auch dem Abg. Dr. Herwig entgegenhalten habe: Wo nicht die Frauen selbst sich diese Förderung nicht als eine bringende und berechtigte angesehen. Wenn wirklich die Frau ein Interesse daran hätte, an der Wahl der Weiber teilzunehmen, dann würde doch irgendwo und irgendwann einmal diese Wahl unter Ausnutzung der Frauen vollzogen sein. Haben die Herren den Beweis angetreten, daß dies der Fall gewesen ist? (Beifall rechts.) Ich schreibe aus allen diesen Umständen, daß es richtig und geratener ist, auch bei der Komposition dieser Schöffengerichte bei den Grundrissen fest zu bleiben, die man über die Beteiligung der Frau an staatlichen Institutionen bisher konsequent beobachtet hat. Das sind die Gründe, die Abg. Herwig, nun polemischen zu demgegen. (Beifall rechts.)

Abg. Herwig (Dresd.): Bei aller Beachtung gegen das weibliche Geschlecht werden wir doch gegen den Antrag, die Frauen zum aktiven Wahlrecht zuzulassen, stimmen. Der Herr Herwig sagt, es handle sich um Wahrung der Rechte der Frauen. Ich meine, hier handelt es sich um Befreiung der Weiber, welche nicht irgendwo stehen ohne Weiber der Person. Von einer Befreiung der Rechte der Frauen kann also keine Rede sein. Von Ihrem Standpunkt aus können Sie dann auch das passive Wahlrecht für die Frauen verlangen (Bestimmung bei den Sozialdemokraten) nicht nur für die Gewerbegerichte, sondern auch für Kommunalämter und für die Parlamente. Was die anderen Bestimmungen des § 12 anbelangt, so glaube ich, wie bei den politischen Wahlen können wir auch bei diesen Wahlen den Weibern das aktive Wahlrecht auf das 25. Jahr festsetzen. Wir sind aber nicht die Bestimmung eines vererblichen zweijährigen Wahlrechts in dem betreffenden Wahlbezirk eines zu setzen und ich beantrage statt dessen zu setzen einjähriges Wahlrecht.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Beifallsgelächter.) — Schluß 16 Uhr.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Beifallsgelächter.) — Schluß 16 Uhr.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Beifallsgelächter.) — Schluß 16 Uhr.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Beifallsgelächter.) — Schluß 16 Uhr.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Beifallsgelächter.) — Schluß 16 Uhr.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Die Diskussion wird geschlossen und die Abstimmung über § 12 auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Beifallsgelächter.) — Schluß 16 Uhr.

Abg. Singer (Soz.-Dem.): Es wird hier nicht von politischen Rechten gesprochen, welche den Frauen eingeräumt werden sollen. Das Wahlrecht für die Gewerbegerichte heißt ich aber nicht für ein politisches Recht, es handelt sich doch hier nur um die Aufhebung in bestimmten Streitigkeiten. Dies hat mit der Frauenorganisation nichts zu thun, vielmehr handelt es sich nur darum, daß den Frauen das Wahlrecht zu einem Schiedsgericht eingeräumt werden soll, denn sie sind abhängiglos zu unterwerfen haben. Wir fordern hier nicht anders, als was die verbundenen Regierungen bei anderen Gelegenheiten schon zugesprochen haben. In der ganzen Diskussion ist kein schlagender Grund gegen unsere Forderung angeführt worden. Wohl ist die Furcht vor der neuen Idee, die immer in der Geschichte der Menschheitsentwicklung wiederkehrt, hat den heutigen Widerstand nachgewiesen. Welche Kräfte der Bevölkerung vereinigen sich mit uns in dem Bestreben nach dem aktiven Wahlrecht der Frauen. Wie sind von der Wichtigkeit der Frage zu durchdringen, daß wir die namentliche Abstimmung über unsern Antrag beantragen.

Dresdener Börse, 18. Juni 1890.

Table with columns for 'Deutsche Reichsanleihe', 'Kauf- und Kreditaktien', and 'Geldmarkt'. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Zinsfuß', 'Kauf- und Kreditaktien', and 'Geldmarkt'. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Kauf- und Kreditaktien', 'Geldmarkt', and 'Zinsfuß'. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Kauf- und Kreditaktien', 'Geldmarkt', and 'Zinsfuß'. Lists various financial instruments and their prices.

Neueste Börsennotizen. Leipzig, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Wien, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

St. Petersburg, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Berlin, Mittwoch, 18. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Berlin, Mittwoch, 18. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Frankfurt a. M., Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

London, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

St. Petersburg, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Berlin, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Wien, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

St. Petersburg, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Berlin, Dienstag, 17. Juni. (Schlußkurse) Staatspapiere 3% 100, 2% 100, 1% 100...

Advertisement for 'Kollektion der Kgl. sächs. Landeslotterie' and 'Familiennachrichten'. Includes text about lottery tickets and family news.

Zeichnung

auf

3 1/2 %ige Anlehnschein

der

Communal-Bank des Königreichs Sachsen.

Von den 3 1/2 %igen Anlehnscheinen der obenbezeichneten Bank wird demnächst wieder ein Betrag von 2,000,000.—, verfügbar und soll unter den nachstehend ersichtlichen Bedingungen von unterzeichneter Anstalt zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Die Anlehnscheine, auf **1000.—**, **100.—**, und **50.—** lautend, werden in demselben Betrage ausgefertigt, in welchem die Communal-Bank Darlehen an Bezirksverbände und Gemeinden des Königreichs Sachsen gewährt.

Diese Darlehen sind speziell zu Gunsten der Anlehnscheinhaber verpfändet, außerdem sind letztere sichergestellt durch das Aktienkapital der Communal-Bank von **1,000,000.—**, welches nur zu Borschüssen auf Wertpapiere, Metalle und Waren und zum Ankauf von Staatspapieren und Anlehnscheinen verwendet werden darf — durch die Reservefonds der Communal-Bank und durch die Bürgschaft der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Nach Ministerialverordnung vom 20. October 1871 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 237) dürfen Ründelgelder in den Anlehnscheinen der Communal-Bank angelegt werden.

Die Tilgung der Anlehnscheine erfolgt innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren durch Auslösung oder Rückkauf. Die Zinsen sind halbjährig am 2. Januar und 1. Juli in Leipzig, Dresden, Bautzen, Löbau, Altenburg und Berlin zahlbar.

Leipzig, den 9. Juni 1890.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Zeichnungsbedingungen.

1. Die Zeichnung auf obenwähnte **100,000** findet **am 20. Juni a. c.**
2. **am 20. Juni a. c.**
3. Der Ausgabekurs ist auf 98,50 % festgesetzt, exkl. der besonders zu vermittelnden laufenden Zinsen.
4. Die Zeichnung kann an jeder Annahmestelle geschlossen werden, sobald der für dieselbe bestimmte Betrag erschöpft ist. Bei etwaiger Überzeichnung bleibt Zurückbehaltung nach dem Ermessen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt vorbehalten.
5. Bei der Zeichnung sind 5 % als Kautions bar einzuzahlen oder in löslichen Wertpapieren zu hinterlegen.
6. Die Abnahme der Anlehnscheine hat nach dem Belieben der Zeichner innerhalb des Zeitraums vom 24. Juni bis spätestens 31. Juli a. c. zu erfolgen.
7. Die Zeichnungsstellen sind befugt, die Vorzeiger der Zeichnungsscheine ohne weitere Legitimationsprüfung als zur Empfangnahme der, darauf zu gewährenden Anlehnscheine berechtigt zu betrachten.

Natürliche Mineralwässer

garantiert diebstahlfreie frische Füllungen.

Echte Badesalze und Bademoore, Mutterlaugen, Brunnensalze, Seifen, Pastillen etc.

empfehlen das

Hauptdepôt natürlicher Mineralwässer

Dresden, Mohren-Apotheke, Dresden.

Freie Befahrung nach allen Stadtteilen, nach ausdrückl. unter billiger Berechnung der Befahrung.

1441

Kunst- und Gewerbe-Ausstellung Schandau.

Täglich geöfnet von früh 8 Uhr bis abends 7 Uhr. Ausstellungsloca 1 u. 2 Markt. Zur Verleugung kommen Gemälde im Werte von 2000, 1000, 750, 500, 300, 250, 200, 150, 100, 50 — 3 Markt.

Das Ausstellungs-Komitee.
Hudolf Zentig.

Bad Driburg am Teutoburgerwalde.

Station der Altsächsisch-Niederrheinischen Eisenbahn. Station v. 12. Mai bis 1. October. Altsächsisch-Niederrheinische Eisenbahn. Station v. 12. Mai bis 1. October. Caspar-Helwig-Gasse 10/11, 12/13, 14/15, 15/16, 16/17, 17/18, 18/19, 19/20, 20/21, 21/22, 22/23, 23/24, 24/25, 25/26, 26/27, 27/28, 28/29, 29/30, 30/31, 31/32, 32/33, 33/34, 34/35, 35/36, 36/37, 37/38, 38/39, 39/40, 40/41, 41/42, 42/43, 43/44, 44/45, 45/46, 46/47, 47/48, 48/49, 49/50, 50/51, 51/52, 52/53, 53/54, 54/55, 55/56, 56/57, 57/58, 58/59, 59/60, 60/61, 61/62, 62/63, 63/64, 64/65, 65/66, 66/67, 67/68, 68/69, 69/70, 70/71, 71/72, 72/73, 73/74, 74/75, 75/76, 76/77, 77/78, 78/79, 79/80, 80/81, 81/82, 82/83, 83/84, 84/85, 85/86, 86/87, 87/88, 88/89, 89/90, 90/91, 91/92, 92/93, 93/94, 94/95, 95/96, 96/97, 97/98, 98/99, 99/100, 100/101, 101/102, 102/103, 103/104, 104/105, 105/106, 106/107, 107/108, 108/109, 109/110, 110/111, 111/112, 112/113, 113/114, 114/115, 115/116, 116/117, 117/118, 118/119, 119/120, 120/121, 121/122, 122/123, 123/124, 124/125, 125/126, 126/127, 127/128, 128/129, 129/130, 130/131, 131/132, 132/133, 133/134, 134/135, 135/136, 136/137, 137/138, 138/139, 139/140, 140/141, 141/142, 142/143, 143/144, 144/145, 145/146, 146/147, 147/148, 148/149, 149/150, 150/151, 151/152, 152/153, 153/154, 154/155, 155/156, 156/157, 157/158, 158/159, 159/160, 160/161, 161/162, 162/163, 163/164, 164/165, 165/166, 166/167, 167/168, 168/169, 169/170, 170/171, 171/172, 172/173, 173/174, 174/175, 175/176, 176/177, 177/178, 178/179, 179/180, 180/181, 181/182, 182/183, 183/184, 184/185, 185/186, 186/187, 187/188, 188/189, 189/190, 190/191, 191/192, 192/193, 193/194, 194/195, 195/196, 196/197, 197/198, 198/199, 199/200, 200/201, 201/202, 202/203, 203/204, 204/205, 205/206, 206/207, 207/208, 208/209, 209/210, 210/211, 211/212, 212/213, 213/214, 214/215, 215/216, 216/217, 217/218, 218/219, 219/220, 220/221, 221/222, 222/223, 223/224, 224/225, 225/226, 226/227, 227/228, 228/229, 229/230, 230/231, 231/232, 232/233, 233/234, 234/235, 235/236, 236/237, 237/238, 238/239, 239/240, 240/241, 241/242, 242/243, 243/244, 244/245, 245/246, 246/247, 247/248, 248/249, 249/250, 250/251, 251/252, 252/253, 253/254, 254/255, 255/256, 256/257, 257/258, 258/259, 259/260, 260/261, 261/262, 262/263, 263/264, 264/265, 265/266, 266/267, 267/268, 268/269, 269/270, 270/271, 271/272, 272/273, 273/274, 274/275, 275/276, 276/277, 277/278, 278/279, 279/280, 280/281, 281/282, 282/283, 283/284, 284/285, 285/286, 286/287, 287/288, 288/289, 289/290, 290/291, 291/292, 292/293, 293/294, 294/295, 295/296, 296/297, 297/298, 298/299, 299/300, 300/301, 301/302, 302/303, 303/304, 304/305, 305/306, 306/307, 307/308, 308/309, 309/310, 310/311, 311/312, 312/313, 313/314, 314/315, 315/316, 316/317, 317/318, 318/319, 319/320, 320/321, 321/322, 322/323, 323/324, 324/325, 325/326, 326/327, 327/328, 328/329, 329/330, 330/331, 331/332, 332/333, 333/334, 334/335, 335/336, 336/337, 337/338, 338/339, 339/340, 340/341, 341/342, 342/343, 343/344, 344/345, 345/346, 346/347, 347/348, 348/349, 349/350, 350/351, 351/352, 352/353, 353/354, 354/355, 355/356, 356/357, 357/358, 358/359, 359/360, 360/361, 361/362, 362/363, 363/364, 364/365, 365/366, 366/367, 367/368, 368/369, 369/370, 370/371, 371/372, 372/373, 373/374, 374/375, 375/376, 376/377, 377/378, 378/379, 379/380, 380/381, 381/382, 382/383, 383/384, 384/385, 385/386, 386/387, 387/388, 388/389, 389/390, 390/391, 391/392, 392/393, 393/394, 394/395, 395/396, 396/397, 397/398, 398/399, 399/400, 400/401, 401/402, 402/403, 403/404, 404/405, 405/406, 406/407, 407/408, 408/409, 409/410, 410/411, 411/412, 412/413, 413/414, 414/415, 415/416, 416/417, 417/418, 418/419, 419/420, 420/421, 421/422, 422/423, 423/424, 424/425, 425/426, 426/427, 427/428, 428/429, 429/430, 430/431, 431/432, 432/433, 433/434, 434/435, 435/436, 436/437, 437/438, 438/439, 439/440, 440/441, 441/442, 442/443, 443/444, 444/445, 445/446, 446/447, 447/448, 448/449, 449/450, 450/451, 451/452, 452/453, 453/454, 454/455, 455/456, 456/457, 457/458, 458/459, 459/460, 460/461, 461/462, 462/463, 463/464, 464/465, 465/466, 466/467, 467/468, 468/469, 469/470, 470/471, 471/472, 472/473, 473/474, 474/475, 475/476, 476/477, 477/478, 478/479, 479/480, 480/481, 481/482, 482/483, 483/484, 484/485, 485/486, 486/487, 487/488, 488/489, 489/490, 490/491, 491/492, 492/493, 493/494, 494/495, 495/496, 496/497, 497/498, 498/499, 499/500, 500/501, 501/502, 502/503, 503/504, 504/505, 505/506, 506/507, 507/508, 508/509, 509/510, 510/511, 511/512, 512/513, 513/514, 514/515, 515/516, 516/517, 517/518, 518/519, 519/520, 520/521, 521/522, 522/523, 523/524, 524/525, 525/526, 526/527, 527/528, 528/529, 529/530, 530/531, 531/532, 532/533, 533/534, 534/535, 535/536, 536/537, 537/538, 538/539, 539/540, 540/541, 541/542, 542/543, 543/544, 544/545, 545/546, 546/547, 547/548, 548/549, 549/550, 550/551, 551/552, 552/553, 553/554, 554/555, 555/556, 556/557, 557/558, 558/559, 559/560, 560/561, 561/562, 562/563, 563/564, 564/565, 565/566, 566/567, 567/568, 568/569, 569/570, 570/571, 571/572, 572/573, 573/574, 574/575, 575/576, 576/577, 577/578, 578/579, 579/580, 580/581, 581/582, 582/583, 583/584, 584/585, 585/586, 586/587, 587/588, 588/589, 589/590, 590/591, 591/592, 592/593, 593/594, 594/595, 595/596, 596/597, 597/598, 598/599, 599/600, 600/601, 601/602, 602/603, 603/604, 604/605, 605/606, 606/607, 607/608, 608/609, 609/610, 610/611, 611/612, 612/613, 613/614, 614/615, 615/616, 616/617, 617/618, 618/619, 619/620, 620/621, 621/622, 622/623, 623/624, 624/625, 625/626, 626/627, 627/628, 628/629, 629/630, 630/631, 631/632, 632/633, 633/634, 634/635, 635/636, 636/637, 637/638, 638/639, 639/640, 640/641, 641/642, 642/643, 643/644, 644/645, 645/646, 646/647, 647/648, 648/649, 649/650, 650/651, 651/652, 652/653, 653/654, 654/655, 655/656, 656/657, 657/658, 658/659, 659/660, 660/661, 661/662, 662/663, 663/664, 664/665, 665/666, 666/667, 667/668, 668/669, 669/670, 670/671, 671/672, 672/673, 673/674, 674/675, 675/676, 676/677, 677/678, 678/679, 679/680, 680/681, 681/682, 682/683, 683/684, 684/685, 685/686, 686/687, 687/688, 688/689, 689/690, 690/691, 691/692, 692/693, 693/694, 694/695, 695/696, 696/697, 697/698, 698/699, 699/700, 700/701, 701/702, 702/703, 703/704, 704/705, 705/706, 706/707, 707/708, 708/709, 709/710, 710/711, 711/712, 712/713, 713/714, 714/715, 715/716, 716/717, 717/718, 718/719, 719/720, 720/721, 721/722, 722/723, 723/724, 724/725, 725/726, 726/727, 727/728, 728/729, 729/730, 730/731, 731/732, 732/733, 733/734, 734/735, 735/736, 736/737, 737/738, 738/739, 739/740, 740/741, 741/742, 742/743, 743/744, 744/745, 745/746, 746/747, 747/748, 748/749, 749/750, 750/751, 751/752, 752/753, 753/754, 754/755, 755/756, 756/757, 757/758, 758/759, 759/760, 760/761, 761/762, 762/763, 763/764, 764/765, 765/766, 766/767, 767/768, 768/769, 769/770, 770/771, 771/772, 772/773, 773/774, 774/775, 775/776, 776/777, 777/778, 778/779, 779/780, 780/781, 781/782, 782/783, 783/784, 784/785, 785/786, 786/787, 787/788, 788/789, 789/790, 790/791, 791/792, 792/793, 793/794, 794/795, 795/796, 796/797, 797/798, 798/799, 799/800, 800/801, 801/802, 802/803, 803/804, 804/805, 805/806, 806/807, 807/808, 808/809, 809/810, 810/811, 811/812, 812/813, 813/814, 814/815, 815/816, 816/817, 817/818, 818/819, 819/820, 820/821, 821/822, 822/823, 823/824, 824/825, 825/826, 826/827, 827/828, 828/829, 829/830, 830/831, 831/832, 832/833, 833/834, 834/835, 835/836, 836/837, 837/838, 838/839, 839/840, 840/841, 841/842, 842/843, 843/844, 844/845, 845/846, 846/847, 847/848, 848/849, 849/850, 850/851, 851/852, 852/853, 853/854, 854/855, 855/856, 856/857, 857/858, 858/859, 859/860, 860/861, 861/862, 862/863, 863/864, 864/865, 865/866, 866/867, 867/868, 868/869, 869/870, 870/871, 871/872, 872/873, 873/874, 874/875, 875/876, 876/877, 877/878, 878/879, 879/880, 880/881, 881/882, 882/883, 883/884, 884/885, 885/886, 886/887, 887/888, 888/889, 889/890, 890/891, 891/892, 892/893, 893/894, 894/895, 895/896, 896/897, 897/898, 898/899, 899/900, 900/901, 901/902, 902/903, 903/904, 904/905, 905/906, 906/907, 907/908, 908/909, 909/910, 910/911, 911/912, 912/913, 913/914, 914/915, 915/916, 916/917, 917/918, 918/919, 919/920, 920/921, 921/922, 922/923, 923/924, 924/925, 925/926, 926/927, 927/928, 928/929, 929/930, 930/931, 931/932, 932/933, 933/934, 934/935, 935/936, 936/937, 937/938, 938/939, 939/940, 940/941, 941/942, 942/943, 943/944, 944/945, 945/946, 946/947, 947/948, 948/949, 949/950, 950/951, 951/952, 952/953, 953/954, 954/955, 955/956, 956/957, 957/958, 958/959, 959/960, 960/961, 961/962, 962/963, 963/964, 964/965, 965/966, 966/967, 967/968, 968/969, 969/970, 970/971, 971/972, 972/973, 973/974, 974/975, 975/976, 976/977, 977/978, 978/979, 979/980, 980/981, 981/982, 982/983, 983/984, 984/985, 985/986, 986/987, 987/988, 988/989, 989/990, 990/991, 991/992, 992/993, 993/994, 994/995, 995/996, 996/997, 997/998, 998/999, 999/1000, 1000/1001, 1001/1002, 1002/1003, 1003/1004, 1004/1005, 1005/1006, 1006/1007, 1007/1008, 1008/1009, 1009/1010, 1010/1011, 1011/1012, 1012/1013, 1013/1014, 1014/1015, 1015/1016, 1016/1017, 1017/1018, 1018/1019, 1019/1020, 1020/1021, 1021/1022, 1022/1023, 1023/1024, 1024/1025, 1025/1026, 1026/1027, 1027/1028, 1028/1029, 1029/1030, 1030/1031, 1031/1032, 1032/1033, 1033/1034, 1034/1035, 1035/1036, 1036/1037, 1037/1038, 1038/1039, 1039/1040, 1040/1041, 1041/1042, 1042/1043, 1043/1044, 1044/1045, 1045/1046, 1046/1047, 1047/1048, 1048/1049, 1049/1050, 1050/1051, 1051/1052, 1052/1053, 1053/1054, 1054/1055, 1055/1056, 1056/1057, 1057/1058, 1058/1059, 1059/1060, 1060/1061, 1061/1062, 1062/1063, 1063/1064, 1064/1065, 1065/1066, 1066/1067, 1067/1068, 1068/1069, 1069/1070, 1070/1071, 1071/1072, 1072/1073, 1073/1074, 1074/1075, 1075/1076, 1076/1077, 1077/1078, 1078/1079, 1079/1080, 1080/1081, 1081/1082, 1082/1083, 1083/1084, 1084/1085, 1085/1086, 1086/1087, 1087/1088, 1088/1089, 1089/1090, 1090/1091, 1091/1092, 1092/1093, 1093/1094, 1094/1095, 1095/1096, 1096/1097, 1097/1098, 1098/1099, 1099/1100, 1100/1101, 1101/1102, 1102/1103, 1103/1104, 1104/1105, 1105/1106, 1106/1107, 1107/1108, 1108/1109, 1109/1110, 1110/1111, 1111/1112, 1112/1113, 1113/1114, 1114/1115, 1115/1116, 1116/1117, 1117/1118, 1118/1119, 1119/1120, 1120/1121, 1121/1122, 1122/1123, 1123/1124, 1124/1125, 1125/1126, 1126/1127, 1127/1128, 1128/1129, 1129/1130, 1130/1131, 1131/1132, 1132/1133, 1133/1134, 1134/1135, 1135/1136, 1136/1137, 1137/1138, 1138/1139, 1139/1140, 1140/1141, 1141/1142, 1142/1143, 1143/1144, 1144/1145, 1145/1146, 1146/1147, 1147/1148, 1148/1149, 1149/1150, 1150/1151, 1151/1152, 1152/1153, 1153/1154, 1154/1155, 1155/1156, 1156/1157, 1157/1158, 1158/1159, 1159/1160, 1160/1161, 1161/1162, 1162/1163, 1163/1164, 1164/1165, 1165/1166, 1166/1167, 1167/1168, 1168/1169, 1169/1170, 1170/1171, 1171/1172, 1172/1173, 1173/1174, 1174/1175, 1175/1176, 1176/1177, 1177/1178, 1178/1179, 1179/1180, 1180/1181, 1181/1182, 1182/1183, 1183/1184, 1184/1185, 1185/1186, 1186/1187, 1187/1188, 1188/1189, 11